

Lesefassung

Die Satzung ist seit dem 10.05.2005 gültig.

S a t z u n g

über die Festlegung des im
Zusammenhang bebauten Ortsteils
Altenhagen, nördlicher Teil

der

Gemeinde Velgast

Präambel

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast folgende Satzung beschlossen:

Beschlusnummer: 26/05

Die Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Altenhagen, nördlicher Teil, ist aus einem rechtswirksamen Flächennutzungsplan für die Gemeinde Velgast entwickelt worden. Entsprechend § 10 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 2 bedarf die Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Altenhagen, nördlicher Teil, keiner gesonderten Genehmigung durch den Landkreis Nordvorpommern.

Die Satzung wird hiermit entsprechend der gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Velgast im amtlichen Bekanntmachungsblatt bekannt gemacht. Nach Veröffentlichung liegt die Satzung über die Festlegung, des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Altenhagen, nördlicher Teil, mit ihrer Begründung im Amt Franzburg-Richtenberg, Bauamt, Thälmannstraße 71, 18461 Franzburg, während der Dienstzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus. Auf Verlangen wird über den, Inhaltsauskunft gegeben. Der Beschluss der Gemeinde Velgast über die Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Altenhagen, nördlicher Teil, wird hiermit bekannt gegeben.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Mittelungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg“ bewirkt.

Velgast, den 04.05.2005

Gez. Griwahn
Bürgermeister

Dienstsigelabdruck